

Information des Amtsvorstehers
für das II. Halbjahr 2013 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Amt Moorrege

Der Amtsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5			6
	Stand: 31.12.2013						
Deckungskreis 6	Telefongebühren/ Onlinekosten	17.500,00	18.424,10	924,10	0,00	924,10	höhere Kosten für Breitbandanschluss des Amtes Moorrege insbesondere zur besseren Anbindung der Außenstellen
Deckungskreis 11	ordnungsrechtliche Sachausgaben	12.000,00	12.161,40	161,40	0,00	161,40	Kostenübernahme für Bestattungsfall ohne Angehörige
02000.651000	Bücher, Zeitschriften	8.000,00	8.201,84	201,84	78,38	123,46	Aktualisierung und Ergänzung von Gesetzen, Kommentaren und Praxisanwendungen
02000.655000	Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	500,00	4.077,81	3.577,81	3.463,31	114,50	Eintragung von Sicherungshypothek, Gebühren für Zwangsvollstreckungsangelegenheiten
06000.655000	Geschäftsausgaben für Bezügekasse/VAK	29.000,00	29.145,12	145,12	0,00	145,12	Abrechnung der Zahlfälle 2013 für den Aufwand von Lohn- und Gehaltsabrechnungen
	Gesamt	67.000,00	72.010,27	5.010,27	3.541,69	1.468,58	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						1.468,58	